



Nr. 20/18, Freitag, 29. Juni 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr,

zusätzlich Mittwoch 12–13 Uhr,

Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit,
auch außerhalb dieser Zeiten

individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die

Online-Services unter

www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENUMMER

**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ BA-Nr. 626/17 – Sanierung und Umbau „Alte Weberei“ Süd Sonderbau: Tektur Mehrfamili- enhaus 30.07.2015, Az. 00558- 15 auf Flst.Nr. 627, Gemarkung Kempten, Kempten (Allgäu), Kesselstraße 16

Mit Bescheid vom 26. Juni 2018
hat die Stadt Kempten (Allgäu) als
untere Bauaufsichtsbehörde die
Genehmigung für o.g. Baumaß-
nahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungs-
verfahrens können beim Bauver-
waltungs- und Bauordnungsamt
der Stadt Kempten (Allgäu) wäh-
rend der öffentlichen Sprechzei-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann in-
nerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg erhoben werden. Dafür
stehen folgende Möglichkeiten
zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Nieder- schrift

Die Klage kann schriftlich oder
zur Niederschrift des Urkunds-
beamten der Geschäftsstelle er-
hoben werden. Die Anschrift
lautet:

Bayerisches Verwaltungs-
gericht Augsburg

Postfachanschrift:

Postfach 11 23 43,

86048 Augsburg

Hausanschrift:

Kornhausgasse 4,

86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann auch elektro-
nisch eingereicht werden. Elek-
tronische Dokumente sind über
das Elektronische Gerichts-

und Verwaltungspostfach
(EGVP) an die Gerichte zu
übermitteln. Das EGVP wird
unter www.egvp.de in Form
eines Programms zum kosten-
losen Download bereitgestellt.
Die Dokumente müssen mit
einer qualifizierten elektroni-
schen Signatur versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, den
Beklagten und den Gegenstand
des Klagebegehrens bezeichnen
und soll einen bestimmten An-
trag enthalten. Die zur Begrün-
dung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben,
der angefochtene Bescheid soll in
Abschrift beigelegt werden. Der
Klage und allen Schriftsätzen sol-
len bei schriftlicher Einreichung
oder Einreichung zur Nieder-
schrift Abschriften für die übrige
Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfs- belehrung:

Die Einlegung eines Rechts-
behelfs per einfacher E-Mail ist
nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen!
Nähere Informationen zur elekt-
ronischen Einlegung von Rechts-
behelfen entnehmen Sie bitte
der Internetpräsenz der Bayeri-
schen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Pro-
zessverfahren vor den Verwal-
tungsgerichten infolge der Klage-
erhebung eine Verfahrensgebühr
fällig.

O.g. Baugenehmigungsbescheid
gilt mit dem Datum der heutigen
Bekanntmachung als zugestellt.
Die Frist zur Klageerhebung wird
mit dem Tag der Zustellung in
Lauf gesetzt.